

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
(13. Ausschuß)

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer
Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“
— Drucksache 10/6040 —

A. Problem

Der Schutz des ungeborenen Lebens soll durch Hilfen für werdende Mütter in Notlagen über die bisherigen Maßnahmen hinaus verbessert werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

B. Lösung

Die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ sollen von 1986 bis 1988 um jährlich zwanzig Millionen Deutsche Mark auf achtzig Millionen Deutsche Mark erhöht werden. Damit werden noch mehr Hilfen an werdende Mütter in Notlagen gewährt werden können.

Mehrheitsbeschluß bei Stimmenthaltungen

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Ausgaben des Bundes für die Erhöhung der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ belaufen sich auf:

1986: 20 Millionen Deutsche Mark,
1987: 20 Millionen Deutsche Mark,
1988: 20 Millionen Deutsche Mark.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/6040 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 2. Oktober 1986

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Hoffacker	Schlottmann
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Schlottmann

Der Deutsche Bundestag hat den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 233. Sitzung am 26. September 1986 in erster Lesung beraten. Er hat ihn an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und zur Mitberatung sowie gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 1. Oktober 1986 mitberatend zugestimmt und die Vereinbarkeit der Gesetzesvorlage mit dem Haushalt gemäß § 96 GO festgestellt.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sit-

zung am 1. Oktober 1986 beraten und mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme zu empfehlen. Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird auf die Drucksache 10/6040 Bezug genommen. Bei der Beratung im Ausschuß wiederholten die Sprecher der Fraktionen im wesentlichen die zur ersten Lesung im Deutschen Bundestag zu Protokoll gegebenen Argumente. Die Mitglieder der Fraktion der SPD betonten, daß sie erweiterten Hilfen für in Not geratene Frauen nicht entgegenstehen wollten und sich deshalb der Stimme enthielten, den mit der Stiftung beschrittenen Weg aber nicht für geeignet hielten, die Schwierigkeiten der bedrängten Frauen dauerhaft zu lösen.

Bonn, den 2. Oktober 1986

Schlottmann

Berichterstatter